

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 21.03.2006, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend:

Die Ratsmitglieder:

Herr Ladwig (SPD) -Vorsitzender-,
Herr Bündgen (SPD),
Frau Dickmeis (SPD) (als Vertreterin für
RM Medic),
Herr Schyns (SPD), (ab TOP A 5)
Herr Wagner (SPD),
Frau Pohl (CDU),
Herr Schieren (CDU),
Herr Kortz (CDU),
Herr Waltermann (UWG),

als stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Kaleß (Kinderschutzbund),
Herr Wiesen (Stadtjugendring),
Herr Schmalbrock (Kinderferien- u. freizeitwerk
E.-Röhe e.V.),
Herr Schoenen (AWO Kreisvb. AC-Land e.V.),
Frau Breuer (SKF e.V.),
Herr Schönchens (Ferienwerk Weisweiler e.V.),

als beratende Mitglieder:

Herr Dr. Michels (Gesundheitsamt),
Herr Schwörer (Richter),
Herr Dechant Wienand (kath. Kirche),
Herr Rott (Schulen),

entschuldigt: Frau Roderfeld (Bundesagentur für Arbeit),

beratende Mitglieder der Verwaltung:

Herr Knollmann (Beigeordneter u. Kämmerer),
Herr Kaldenbach (Jugendamtsleiter),

seitens der Verwaltung:

Frau Joußen (AbtL. 510),
Frau Osseman (Abt. 512),
Herr Breuer (Amt 14),

als Gäste:

RM Krieger (FDP),
RM Müller (UWG),

Schriftführer:

Herr Schroeder.

<u>Tagesordnung</u>	Vorlagen-Nr.
A) <u>Öffentlicher Teil</u>	
A 1) Genehmigung einer Niederschrift	
A 2) Resolution zu Kürzungen der Landesregierung NRW im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe; <u>hier:</u> Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 13.02.2006	082/06
A 3) Zahlung eines Alterssicherungsbeitrages an Pflegefamilien	086/06
A 4) Kommunaler Zuschuss zu den Betriebskosten der Jugendheime freier Träger; <u>hier:</u> Kompensation von Landesmitteln	087/06
A 5) Kommunaler Zuschuss zur Sicherung der Offenen Jugendarbeit im Jugendheim der Pfarre St. Marien; <u>hier:</u> Antrag der Pfarre St. Marien vom 28.02.2006	088/06
A 6) Kommunaler Zuschuss zur Sicherung der Offenen Jugendarbeit im Jugendheim der Pfarre St. Peter und Paul; <u>hier:</u> Antrag der Pfarre St. Peter und Paul vom 01.03.2006	092/06
A 7) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes); <u>hier:</u> Erhöhung des Ansatzes bei HHSt. 1.46000.717110	093/06
A 8) Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler; <u>hier:</u> Finanzielle Eckwerte	078/06
A 9) Haushalt 2006 - Jugendhilfeeat -	080/06
A 10) Änderung der „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Förderung der Jugendarbeit“	103/06
A 11) Einrichtung eines Montessori-Kindergartens im Stadtgebiet Eschweiler; <u>hier:</u> Anregung der Frau Susanne Schiffer-Graaf vom 24.04.2005	286/05
<u>Anmerkung:</u> Der Vorlage ist ein Antrag der UWG Fraktion vom 01.02.2006 (Anlage 2) sowie eine Stellungnahme der Verwaltung vom 09.03.2006 (Anlage 3) beigefügt	
A 12) <u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 12.1 Schaffung von Familienzentren <u>hier:</u> Anträge der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 18.11.2005 u. 08.02.2006	094/06
A 12.2 Bedarfsermittlung für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder im Kindergartenbereich <u>hier:</u> Mündlicher Bericht der Verwaltung	
A 12.3 Jugendschutz <u>hier:</u> Aktionswochen „Sucht hat immer eine Geschichte“ vom 23.10.- 03.11.2006	055/06

B) Nichtöffentlicher Teil**B 1) Anfragen und Mitteilungen****B 1.1 Prüfung von Belegen** 112/06**B.1.2 Beschlusskontrolle** 100/06

Avors. Ladwig eröffnete die Sitzung und stellte zunächst fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelte **RM Waltermann**, dass unter TOP 12.2 der seinerzeitige diesbezügliche UWG-Antrag nicht erwähnt sei.

Anmerkung: Der angesprochene UWG-Antrag vom 23.05.2005 – dies wurde nach Durchsicht der Verwaltungsunterlagen im Nachhinein festgestellt – ist in der Sitzung vom 07.06.2005 den Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden. RM Waltermann wurde am 27.3.06 entsprechend telefonisch informiert.

Gegen die Tagesordnung wurden keine weiteren Einwände erhoben.

A 1) Genehmigung einer Niederschrift

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift wurden keine Bedenken erhoben; sie wurde einstimmig genehmigt.

A 2) Resolution zu Kürzungen der Landesregierung NRW im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe 082/06
hier: Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 13.02.2006

RM Waltermann erklärte für die UWG, dass diese sich derzeit grundsätzlich nicht an Resolutionen beteilige. **RM Pohl** erklärte, dass sich die CDU-Fraktion nicht der Resolution anschließe. Dagegen betonten **Dechant Wienand**, **Frau Breuer** (Postkartenaktion der Caritas), **Frau Kaleß** (Kinderschutzbund), **Herr Wiesen** (Stadtjugendring, Volksinitiative), dass sie die Resolution unterstützten.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit Stimmenmehrheit, der Rat der Stadt Eschweiler möge die in Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 082/06 formulierte Resolution zu Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Landesregierung NRW zuleiten.

A 3) Zahlung eines Alterssicherungsbeitrages an Pflegefamilien 086/06

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Eschweiler zahlt pro Pflegefamilie weiterhin einen Alterssicherungsbeitrag in Höhe von monatlich 153,00 €, der sich aus 76,50 € pflichtigem Anteil und aus 76,50 € freiwilliger Leistung zusammensetzt.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2000 auf Zahlung eines Alterssicherungsbeitrages von 153,00 € monatlich als freiwillige Leistung wird insofern aufgehoben.

b) Bezüglich der Zahlung eines Beitrages zur Alterssicherung an Tagespflegepersonen und zur Unfallversicherung an Pflegefamilien und Tagespflegepersonen wird die Anwendung der gesetzlichen Regelungen zur Kenntnis gegeben.

**A 4) Kommunaler Zuschuss zu den Betriebskosten der Jugendheime freier Träger;
hier: Kompensation von Landesmitteln** **087/06**

Mit Hinweis auf die Haushaltsverfügung des Landrates des Kreises Aachen wurde die Frage gestellt, an welcher Stelle des Haushaltes der Stadt Eschweiler jene Mittel eingespart würden, die den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Beig. Knollmann erläuterte dazu, dass diese Mittel bezogen auf die gesamte Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes und nicht unbedingt in diesem Haushaltsjahr einzusparen sind.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Den vier vom Land NRW anerkannten und geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger in Eschweiler wird für das Haushaltsjahr 2006 – vorbehaltlich der Bestandskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 – über die vertraglich vereinbarte Gesamtförderung in Höhe von 78.000 € hinaus ein zusätzlicher kommunaler Zuschuss in Höhe von 12.900 € zur Kompensation verringerter Landeszuweisungen gewährt.

**A 5) Kommunaler Zuschuss zur Sicherung der Offenen Jugendarbeit im Jugendheim der Pfarre St. Marien;
hier: Antrag der Pfarre St. Marien vom 28.02.2006** **088/06**

Herr Kaldenbach teilte mit, dass die Fraktionen gegen die vorgelegte Kooperationsvereinbarung keine Einwände erhoben hätten. Lediglich sei von der SPD-Fraktion gewünscht worden, dass dem JHA jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt werde. Dies sei entsprechend in die Vereinbarung unter Punkt 4. eingearbeitet worden.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Pfarre St. Marien als Träger der Jugendeinrichtung „Pastor-Zohren-Haus“ wird zur Sicherung der Offenen Jugendarbeit über den vertraglich vereinbarten kommunalen Betriebskostenzuschuss hinaus ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € für das Haushaltsjahr 2006 – vorbehaltlich der Bestandskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 – gewährt.

**A 6) Kommunaler Zuschuss zur Sicherung der Offenen Jugendarbeit im Jugendheim der Pfarre St. Peter und Paul;
hier: Antrag der Pfarre St. Peter und Paul vom 01.03.2006** **092/06**

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Pfarre St. Peter und Paul als Träger der Jugendeinrichtung Peter-Paul-Str. 12 wird zur Sicherung der Offenen Jugendarbeit über den vertraglich vereinbarten kommunalen Betriebskostenzuschuss hinaus ein Zuschuss in Höhe von 7.000 € für das Haushaltsjahr 2006 – vorbehaltlich der Bestandskraft für das Haushaltsjahr 2006 – gewährt.

**A 7) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes);
hier: Erhöhung des Ansatzes bei HHSt. 1.46000.717110** **093/06**

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.46000.717110 Jugendpflegerische Maßnahmen in Stadtteilen wird von 2.500 € um 1.500 € auf 4.000 € - vorbehaltlich der Bestandskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 – erhöht.

A 8) Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler;
hier: Finanzielle Eckwerte

078/06

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 zu beschließenden, in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Haushaltspositionen der Kinder- und Jugendförderung als Grundlage für den fiskalischen Teil des für den Zeitraum 2006 – 2009 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplanes zu betrachten und diesbezüglich einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen ist ggf. eine entsprechende Anpassung an die aktuelle Haushaltssituation unter Einbeziehung der vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern vorzunehmen.

A 9) Haushalt 2006 - Jugendhilfeeat -

080/06

Der Jugendhilfeausschuss fasste hinsichtlich des Jugendhilfeeats 2006 folgende Beschlussempfehlungen (einschl. der Haushaltspositionen, die in der für den JHA erstellten u. den Ausschussmitgliedern vorliegenden Veränderungsliste enthalten sind):

Seite Haushalt	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Beschluss
179	neu einzurichten	Alterssicherungsbeitrag an Tagespflegepersonen	einstimmig: Haushaltsansatz 3.300 € (siehe auch VV Nr. 86/06)
182	1.45500.640000	Alterssicherung	einstimmig: Zahlung auch weiterhin eines Alterssicherungsbeitrages an Pflegeeltern in Höhe von 153,00 € pro Pflegefamilie (Gesamtansatz 2006: 75.000 €), wobei sich nunmehr der v.g. Betrag aus 76,50 € pflichtigem Anteil u. aus 76,50 € freiwilliger Leistung zusammensetzt. Letztere wäre eigentl. von der Pflegefamilie eigenständig aufzubringen, wird jedoch als freiwillige Leistung durch das Jugendamt übernommen (siehe VV Nr. 086/06 mit ergänzendem Schreiben v. 16.03.06)
190	1.46000.416000	Entgelte für Honorarkräfte (JFZH OASE)	bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit Annahme des Antrages von SPD u. Bündnis 90/Die Grünen: Erhöhung des Ansatzes von 6.000 € um 4.000 € auf 10.000 €
192	1.46000.717000	Zuschüsse zu den Betriebskosten der Jugendfreizeitheime freier Träger	einstimmige Annahme des Antrages von SPD u. Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung des Ansatzes von 95.000 € um 20.000 € auf 115.000 € .

192	1.46000.717110	Besondere jugendpflegerische Maßnahmen in Stadtteilen	a) FDP-Antrag: Erhöhung des Ansatzes von 2.500 € auf 25.000€ bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt ; b) gemeinsamer Antrag von SDP u. Bündnis 90/Die Grünen: Erhöhung des Ansatzes von 2.500 € um 1.500 € auf 4.000 € einstimmig beschlossen (siehe auch VV Nr. 093/06)
55	2.46000.950000	Ausbau von Kinderspielplätzen u. Jugendtreffpunkten	a) CDU-Antrag: Erhöhung des Ansatzes von 40.000 € auf 80.000 € mit Mehrheit (bei 3 Ja-Stimmen u. 4 Enthaltungen) abgelehnt . b) Antrag SPD u. Bündnis 90/Die Grünen: Erhöhung des Ansatzes von 40.000 € um 10.000 € auf 50.000 € mit Mehrheit (bei 7 Enthaltungen) zugestimmt

1. Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig, den Jugendhilfeetat 2006 - Verwaltungshaushalt – einschließlich der v.g. Veränderungsbeschlüsse zu beschließen.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig, den Jugendhilfeetat 2006 - Vermögenshaushalt – einschließlich der v.g. Veränderungsbeschlüsse zu beschließen.

3. Bei 3 Enthaltungen der CDU-Fraktion empfahl der Jugendhilfeausschuss mit Mehrheit den gesamten Jugendhilfeetat 2006 – einschließlich der v.g. Veränderungsbeschlüsse und unter Einbeziehung folgenden Zusatzes zu beschließen:

Desweiteren wird dem Rat empfohlen, den in der 1. HSK-Fortschreibung den Jugendhilfeetat betreffenden Maßnahmen insgesamt zuzustimmen.

A 10) Änderung der „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Förderung der Jugendarbeit“

103/60

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Änderung der „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Förderung der Jugendarbeit“ ab 01.01.2006 wird beschlossen.

A 11) Einrichtung eines Montessori-Kindergartens im Stadtgebiet Eschweiler; hier: Anregung der Frau Susanne Schiffer-Graaf vom 24.04.2005

286/05

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss, wobei gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussentwurf im zweiten Satz das Wort *sollte* durch *kann* ersetzt wird:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Einrichtung eines Montessori-Kindergartens in Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung von Frau Susanne Schiffer-Graaf kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gefolgt werden.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, eine Bedarfserhebung durchzuführen.

A 12) Anfragen und Mitteilungen

A 12.1 Schaffung von Familienzentren

094/06

**hier: Anträge der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/
DIE GRÜNEN vom 18.11.2005 u. 08.02.2006**

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der beabsichtigten Vorgehensweise zur Schaffung von Familienzentren im Bereich des Jugendamtsbezirkes Eschweiler zur Kenntnis.

A 12.2 Bedarfsermittlung für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder im Kindergartenbereich
hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung

Der Abdruck des mündlichen Berichtes, vorgetragen von Herrn Kaldenbach, sowie der Bogen zur *Erhebung des Betreuungsbedarfes für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren* sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

A 12.3 Jugendschutz

055/06

**hier: Aktionswochen „Sucht hat immer eine Geschichte“
vom 23.10.- 03.11.2006**

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht über die für den Zeitraum vom 23.10. – 03.11.2006 vorgesehenen Aktionswochen „Sucht hat immer eine Geschichte“ zur Kenntnis.

Anlage (zu TOP 12.2)

Mündlicher Bericht u. Erhebungsbogen

Anlage

Mündlicher Bericht zu TOP A 12.2:

Bedarfsermittlung für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder im Kindergartenbereich

Im November letzten Jahres wurde seitens des Jugendamtes eine Bedarfserhebung für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren durchgeführt. Es wurden insgesamt ca. 440 Fragebögen an die 30 Kindergärten im Stadtgebiet ausgegeben mit der Bitte, diese an die Eltern ihrer Einrichtung zu verteilen. Durch die Beantwortung der Fragebögen sollte den Eltern der insbesondere unter 3 Jahre alten Kinder Gelegenheit gegeben werden, ihren persönlichen Betreuungsbedarf zunächst anonym anzugeben.

Von den ca. 440 ausgegebenen Fragebögen wurden 177 Bögen überwiegend durch die Kindergärten an das Jugendamt zurückgeleitet.

Da leider viele Eltern nicht durchgängig alle Fragen beantwortet haben, wurde die Auswertung der Umfrage insofern erschwert. Darüber hinaus war bei den Rückläufen an die Verwaltung nicht immer erkennbar, aus welchen Kindergärten die Bögen stammten.

Auf die Frage, ab wann ein Betreuungsbedarf vorhanden sei, wurde wie folgt geantwortet:
für 33 Kinder in 2006,
für 40 Kinder in 2007,
für 24 Kinder in 2008 und für 1 Kind ab 2009.

Von den 33 Kindern, für die bereits in 2006 ein Betreuungsbedarf angemeldet wurde, sind 18 Kinder älter als 2 Jahre und 15 Kinder jünger als 2 Jahre.

Entsprechend der bisher geübten Praxis und abgestimmten Verfahrensweise, im Wege der Kostenneutralität zunächst nur Kinder ab dem Alter von 2 Jahren in solche Kindertagesstätten aufzunehmen, in denen absehbar auf längere Dauer der Bedarf an Plätzen für die 3 – 6-jährigen Kinder rückläufig ist, müssten insofern 18 unter 3-Jährige mit Kindergartenplätzen versorgt werden.

Für die 15 Kinder, die jünger als 2 Jahre alt sind, könnte versucht werden, den Betreuungsbedarf über die Tagespflege und durch Vermittlung von Tagespflegemüttern abzudecken.

Der grundsätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen verteilt sich über das gesamte Stadtgebiet und ist nicht konzentriert auf einen bestimmten Ortsteil ausgeprägt. Im Verhältnis zum bestehenden Bedarf an Kindergartenplätzen für die 3 – 6-jährigen Kinder ist er als verschwindend gering zu bezeichnen und wird im Rahmen des Voranschreitens der demographischen Entwicklung sicherlich aufzufangen sein.

Als Grund für den Betreuungsbedarf wurde mit deutlicher Mehrheit (in 110 Fällen) Berufstätigkeit der Eltern angegeben.

Als gewünschte Betreuungszeiten wurden angegeben:
in 69 Fällen von 07.00 – 14.00 Uhr (Blocköffnungszeit),
in 64 Fällen von 07.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr (Regelöffnungszeit),
in 39 Fällen 07.30 – 16.00 Uhr (Tagesstättenbetrieb).

Die Frage, wie oft das Betreuungsangebot benötigt wird, wurde wie folgt beantwortet:
in 123 Fällen 5-mal wöchentlich,
in 11 Fällen, 4-mal wöchentlich,
in 18 Fällen, 3-mal wöchentlich.

Auf die Frage nach der familiären Situation wurde angegeben:

Verheiratet	130 mal
allein erziehend:	13 mal

Berufstätigkeit:	105 mal
davon 1 Person:	58 mal
beide:	44 mal.

Die Frage, ob auch ein Betreuungsangebot außerhalb des Ortsteils der Wohnung in Betracht käme, beantworteten

24 Eltern mit Ja und

120 Eltern mit Nein.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund der zunächst anonym erfolgten Umfrage kein überdurchschnittlich hoher Betreuungsbedarf ermittelt wurde.

Die Angelegenheit wird jedoch durch das Jugendamt insgesamt weiter überwacht.

Vorgenannte Auswertung sowie der Fragebogen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Erhebung
des Betreuungsbedarfes für Kinder
im Alter von 0 – 3 Jahren**

Geburtsdatum des Kindes/der Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____

Ab wann Betreuungsbedarf vorhanden: _____

Grund für den Betreuungsbedarf: _____

Welche Betreuungszeiten würden Sie für Ihr Kind bevorzugen?

- 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr täglich
- 07:00 – 14:00 Uhr (Blocköffnung)
- 07:30 – 16:00 Uhr (Tagesstättenbetrieb)
- sonstige Zeiten, z. B. _____

Wie oft würden Sie das Betreuungsangebot benötigen?

- 5-mal wöchentlich
- 4-mal wöchentlich
- 3-mal wöchentlich
- 2-mal wöchentlich
- 1-mal wöchentlich

Familiäre Situation:

- allein erziehend
 verheiratet
 in Lebensgemeinschaft lebend
 Berufstätigkeit eine Person beide Personen

Käme auch ein Betreuungsangebot im Stadtgebiet außerhalb Ihres Ortsteils in Betracht?

- Ja nein

Sonstige Wünsche und Anregungen:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!